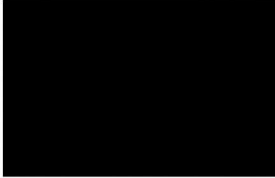




Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU
AMT FREIBURG

Vermögen und Bau Baden-Württemberg · Mozartstraße 58 · 79104 Freiburg



Freiburg 27.10.2020
Name Rechtsreferat
Durchwahl [Redacted]
Aktenzeichen [Redacted]
(Bitte bei Antwort angeben)

Auskunftersuchen zu Liegenschaften des Landes Ihre Anträge zur Vorlage von Energieausweisen



bei uns sind Ihre Anfragen zu Energieausweisen zu folgenden Gebäuden eingegangen:

- Cassiopeia Therme, Ernst-Eisenlohr-Straße 1, Badenweiler (Anfrage vom 08.10.2020)
- Amtsgericht Müllheim, Werderstr. 37, Müllheim (Anfrage vom 08.10.2020)

Den Eingang der o.g. Anfragen bestätigen wir hiermit.

Wir sind bemüht, Ihre Anfrage schnellstmöglich und umfassend zu beantworten, soweit uns die dazu notwendigen Informationen vorliegen. In der Regel erfolgt die Beantwortung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats ab Antragseingang. Vereinzelt kann die Bearbeitung jedoch längere Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss oder Dritte beteiligt werden müssen, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Eine Verlängerung dieser Frist auf bis zu drei Monate (bei Umweltinformationen zwei Monate) ist zulässig, soweit eine Antragsbearbeitung innerhalb der Monatsfrist insbesondere wegen Umfang oder Komplexität der begehrten amtlichen Information oder der Beteiligung einer geschützten Person nicht möglich ist. Aufgrund der Anzahl der innerhalb kurzer Zeit eingegangenen Anfragen sowie einer erforderlichen Abstimmung mit den Nutzern, übergeordneten Behörden und Gebäudeeigentümern wird die Bearbeitung in Ihrem Fall länger als einen Monat in Anspruch nehmen. Sobald uns die begehrten Informationen vorliegen, werden wir Ihre Anfrage umgehend beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anfrage als eine solche nach dem Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (UVwG) bzw. dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) zu behandeln ist und für die Beantwortung Gebühren entstehen können. Die Höhe der zu erwartenden Gebühren richtet sich dabei nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zur Beantwortung der Anfrage, wobei die Erteilung einfacher Auskünfte gebührenbefreit ist.

Die Bearbeitung der gestellten Fragen wird nach vorläufiger Bewertung gebührenfrei ergehen. Sollten bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage aufgrund des zu erwartenden Arbeitsaufwandes voraussichtlich Gebühren in einer Höhe von über 200 EUR anfallen werden wir Sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorab darüber informieren.

Die Beantwortung der Anfrage kann ggf. auch von der Zahlung eines Vorschusses der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Angaben zur Höhe der Gebühren lediglich um eine anfängliche Prognose handelt. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach dem im Einzelfall angefallenen Arbeitsaufwand und kann hiervon abweichen.

Sollte Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden oder ziehen Sie Ihren Antrag vor Abschluss der Bearbeitung zurück, fallen keine Gebühren an.

Mit freundlichen Grüßen

